

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1901

260 (6.11.1901)

Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

№ 260.

Ersteinst 1891.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 Mk. 3 Pf.
Im Reichsgebiet 2 Pf. 100 ohne Befragel.

Mittwoch den 6. November

Einrückungsgebühr per viergespaltene
Zeile 3 Pf. Inserate erbittet man bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1901.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

* Wiesloch, 5. Nov. Am Sonntag Abend vergnügte sich ein Schreinergefelle aus Waldorf mit Radfahren. Plötzlich wurde er von einem fremden Radler, der auch ohne Licht fuhr, angefahren, sodaß Beide zu Boden stürzten. Der Schreinergefelle erlitt so schwere Verletzungen, daß er andern Tags starb. Bis jetzt konnte der andere Radfahrer, trotzdem sich derselbe nicht unbedeutend verletzte, noch nicht ermittelt werden.

* Heidelberg, 5. Nov. Amtsrevisor Mayer, welcher, wie kürzlich berichtet, einen Unfall bei Schönau erlitt, ist gestern seinen schweren Verletzungen erlegen.

* Lahr, 5. Nov. Kürzlich wurde beim hiesigen Regiment ein Sergeant verhaftet, der Soldatenbriefe, in denen Werthsachen (Papiergeld, Briefmarken) enthalten waren, unterschlagen hat. Die Unterschlagungen sollen sich auf mehrere Jahre erstrecken. Ein Gemeiner, dem der Guttedel seinen Waffenrock zum Putzen übergab, fand geöffnete Briefe und übergab sie sofort dem Bataillonsadjutanten, der die Verhaftung veranlaßte. Der Dieb war Bataillonschreiber beim 2. Bataillon und führte ein auffallend lockeres Leben mit dem Gelde der armen bestohlenen Soldaten.

* Freiburg, 5. Nov. Vermißt wird seit vorgestern Abend ein Fräulein, das sich angeblich Nachmittag zu einem Spaziergange auf den Schloßberg begeben hat. Eine Absuchung genannten Orts blieb ohne Erfolg.

Deutsches Reich.

* Berlin, 5. Nov. Das „Armeeverordnungs-Blatt“ veröffentlicht folgenden „Neues Palais, den 31. Oktober“ datirten Armeebefehl: „Nachdem nunmehr das ostasiatische Expeditionskorps, soweit ich es nach Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben in das Vaterland zurückgerufen habe, den heimischen Boden wieder betreten hat, drängt es mich, ihm für seine Leistungen meine vollste und wärmste Anerkennung auszusprechen. Unter ungewohnten und schwierigen Verhältnissen hat es den Erwartungen zu entsprechen gewußt, mit denen ich

es in den fernen Osten entsandt habe, und wenn es ihm auch nicht beschieden gewesen war, in großen Schlachten seine Kriegstüchtigkeit opferfreudig zu erweisen, so hat es doch überall, wo es dem Feinde entgegentrat, in zahlreichen Kämpfen und unter schwierigen Verhältnissen des Klima's wie des Geländes Proben glänzender Tapferkeit, zäher Ausdauer und treuer Pflichterfüllung geliefert. Dadurch hat es dem alten, uns Allen so theueren Ruhme der deutschen Waffen neue Ehren hinzugefügt. Die gleiche Anerkennung zolle ich allen denen, welche bei der Vorbereitung und Durchführung der Expedition thätig gewesen sind, deren Hingebung die Ueberwindung der so großen und so plötzlich auftretenden Anforderungen ermöglicht hat. Mit gerechtem Stolze darf das Vaterland auf diese Leistungen zurückblicken und in ihnen eine Bürgschaft dafür finden, daß trotz der friedlichen Zeiten das deutsche Heer und Volk seinen kriegerischen Geist und seine Opferwilligkeit nach dem Vorbilde der Väter bewahrt hat und daß es der hohen, gemeinsamen Aufgabe sich bewußt ist, für deutsche Ehre und deutsches Recht an allen Orten mit Gut und Blut einzustehen.“
gez. Wilhelm.

Berlin, 4. Nov. Nach Mittheilungen des kaiserlichen Konsulats in Colombo ist die Erlaubniß für die Verurlaubung deutscher Mannschaften an Land dort sehr eingeschränkt worden. In Colombo befinden sich bekanntlich gefangene Buren.

* Berlin, 5. Nov. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht den Wortlaut des zwischen der Reichspostverwaltung und der königlich württembergischen Postverwaltung abgeschlossenen Uebereinkommens, wonach vom 1. April 1902 ab für das Gesamtgebiet der beiden Verwaltungen einheitliche Postwertzeichen zur Verwendung kommen mit dem Vordruck: Deutsches Reich. Das Uebereinkommen ist bis 31. März 1906 unklünder, von diesem Zeitpunkte ab steht jeder der beiden Verwaltungen einjähriges Kündigungsrecht zum Schlusse des Rechnungsjahres zu. Vom 1. April 1902 ab werden die bisherigen Postwertzeichen von den beiden Verwaltungen außer Kurs gesetzt.

Berlin, 5. Nov. In Ergänzung der Kieler Meldung über die Vorgänge an Bord der Gazelle muß es heißen: Die beiden Angeklagten wurden wegen militärischen Aufruhrs und thätlichen Angriffs freigesprochen. Genz wurde wegen Achtungsverletzung zu 14 Tagen, Schult wegen desselben Vergehens und Belügens des Vorgesetzten zu 5 Wochen Mittelarrest verurtheilt.

* Berlin, 6. Nov. Die „Berl. Morgenblätter“ melden: Der frühere deutsche Botschafter in Rom von Rudell veröffentlicht demnächst Erinnerungen an den Fürsten und die Fürstin Bismarck.

* Berlin, 6. Nov. Die „Nationalzeitung“ schreibt: Eine neue deutsche Schule soll in der Provinz Shantung gegründet werden. Bischof Anzer wird sie in Thentschongfu mit Unterstützung der Provinzialregierung errichten. — In Shanghai hat sich ein deutscher Flottenverein gebildet, dem sofort 112 Mitglieder beitraten.

* Danzig, 6. Nov. Die Stadtverordneten widmeten 25 000 Mark zur sofortigen Inangriffnahme von Arbeiten, um der Arbeitsnoth für kommenden Winter entgegenzutreten.

Bremen, 4. Nov. Kriegstrophäen aus China hat noch der als letztes Truppen-transportschiff heimgekehrte Lloyd-Dampfer „Greif“ überbracht. Es sind, wie dem „Berl. Lok.-Anz.“ berichtet wird, ca. 170 den Chinesen abgenommene Kanonen, darunter 80 moderne Krupp'sche Stahlkanonen, während die übrigen, die auf den Stadtmauern von Peking gestanden haben, chinesische Bronzekanonen von hohem Alter, 250 bis 300 Jahre, sind, aus denen jedenfalls seit langen Jahren kein Schuß mehr gethan ist. So gering ihre Bedeutung als Kriegswaffe ist, so groß dürfte ihr kunsthistorischer Werth sein. Es sind durchweg mächtige Rohre von 3—4 m Länge und 40—50 cm Durchmesser, die ein Gewicht bis zu 100 Ztr. haben. Die Geschütze sind mit prächtigen und künstlerisch vollendeten ornamentalen Verzierungen ausgestattet. Um die Rohre schlingen sich plastisch herausgearbeitete Ranken und Blumen, unterbrochen von chinesischen Schriftzeichen, aus denen

Fenilleton.

18)

Ein falscher Freund.

Original-Roman von Gustav Lange.

(Fortsetzung.)

10. Kapitel.

Helene Neuburger war nicht mehr das lebensfrohe Mädchen wie früher, seitdem sie an den immer seltener werdenden Briefen Erich Häuslinger's und schließlich an dem gänzlichen Ausbleiben derselben die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß er ihr gegenüber sein gegebenes Wort nicht halten wollte, obschon sie noch immer mit gleicher Liebe an dem Jugendfreunde hing und ihm die Treue bewahrte. Sie wählte hin gleich einer Blume, an deren Wurzel der Wurm nagt. Außer einem leichten Husten bemerkte man eigentlich keine Krankheits-symptome an ihr, durch welche sich die Veränderung in ihrem Wesen erklären ließ. Der Gesang indes, mit dem sie sonst das einsame Haus ihres Vaters zu erfüllen pflegte, war verstummt, weil in letzter Zeit jeder Versuch dazu einen dumpfen Schmerz in ihrer Herzgegend hervorrief.

Ihrem Vater gegenüber beherrschte sie sich, um ihn ihren heimlichen Kummer nicht merken zu lassen, obschon sie von Tag zu Tag leidender

wurde und ihr Aussehen sich verschlechterte. Demselben fiel dies im Drange seiner Geldgeschäfte zuerst garnicht auf, bis sie eines Tages sich zu schwach fühlte, ihr Bett zu verlassen.

Neuburger hatte schon den Courzettel der neuesten Zeitung überflogen, derjenige Theil der Zeitung, welcher ihn am meisten interessirte, und sah über die gewohnte Zeit bei dem unberührten Frühstück.

„Wo ist Helene?“ fragte er die eintretende Haushälterin.

„Im Bett?“ wiederholte Neuburger und sah auf seine Uhr.

„Ja, und ich fürchte, sie wird dasselbe auch nicht gleich wieder verlassen,“ fuhr die Haushälterin fort. „Das Fräulein ist krank, sehr krank, ich habe es schon seit Monaten bemerkt. Es ist auch kein Wunder, sie führt das Leben eines Vögelchen im goldenen Käfig, so eintönig — wie ohne Licht und Luft.“

„Ihr wollt doch nicht sagen, daß meine Tochter gefährlich erkrankt ist?“ rief er mit erschütterter Stimme und sank in seinen Stuhl zurück; bei all' seiner Kälte und Geldgier liebte er sein Kind und so erschrad er nicht wenig, als er jetzt zum ersten Male von ihrem gefährlichen Zustand erfuhr.

Sein Frühstück blieb unberührt; er schob die alte Haushälterin bei Seite, die ihm noch mehr

erzählen wollte, und begab sich schwankenden Schrittes in das Zimmer seiner Tochter. In bewußtlosem Zustande lag sie in ihrem weißen Bette; er glaubte, sie nie so schön gesehen zu haben und doch, diese Blässe, sie verrieth ihm nur zu deutlich, daß die Haushälterin nicht zu viel gesagt hatte. Der alte Mann sank auf seine Kniee nieder, verbergte sein Gesicht in der Bettdecke und schluchzte wie ein Kind. Darüber erwachte seine Tochter, die nicht wenig erstaunt war, ihren Vater in dieser Stellung zu sehen.

„Vater, Du bist es,“ sagte sie mit schwacher Stimme.

„Ich bin blind gewesen, daß ich nicht früher sah, wie krank Du bist — ich werde sofort nach einem Doktor senden — Du wirst mich doch nicht allein lassen in meinem Alter, damit Fremde sich in mein so mühsam erworbenes Vermögen theilen.“

„Vater!“

„Es ist doch so! Sieh, ich bin reich, sehr reich,“ jammerte der in seinem Gewissen erschütterte Mann und fuhr mit seinen Knochen-fingern durch die wenigen grauen Haare. „Es ist mir jetzt, als ob mich das Gold erstickte, wo ich Dich verlieren soll. Der Schrei der Natur ist stärker als der Durst nach Geld. Meinestwegen mag jetzt Alles sortirren, wenn Du nur Deine Gesundheit wiedererhältst.“

herborgeht, daß sie von chinesischen Kanonengießern unter Anleitung von Jesuiten angefertigt sind. Die Geschütze sind nach Bremen gesandt, von wo sie nach Berlin weitergehen sollen, um dort angeblich im Zeughause aufgestellt zu werden.

* Leipzig, 4. Nov. Die „Leipz. Volkstz.“ theilt mit, daß der Konkursverwalter Justizrath Dr. Barth, der als zweiter Konkursverwalter im Konkurse der Leipziger Bank seines schwierigen Amtes waltete, verschwunden sei. Barth hatte namentlich die Angelegenheiten mit der Casseler Trebergesellschaft zu ordnen. Die vielen Reisen, welche Barth zum Theile bis nach Bosnien, Finnland, Italien und Frankreich zu diesem Zwecke machen mußte, sowie die sonstige angestrenzte geistige Thätigkeit, welche die Konkursverwaltung mit sich brachte, riefen nach Angabe seiner Familie bei Barth eine derartige körperliche und geistige Abspannung hervor, daß eine Störung der Geistesthätigkeit eingetreten ist. Authentisches ist bisher über die Angelegenheit nichts bekannt.

* Darmstadt, 5. Nov. Die „Darmstädter Zeitung“ meldet amtlich, das Vaccelli'sche Verfahren sei mit theilweisem Erfolge bei frischen Fällen von Maul- und Klauenseuche angewendet worden. Auf Beschluß des Ministeriums solle die Anwendung des Verfahrens auf Wunsch der betreffenden Besitzer auf Kosten der Staatskasse erfolgen.

* München, 5. Nov. In der Kammer der Abgeordneten wurde die Berathung des Militäretats fortgesetzt. Casselmann (lib.) erklärt, nachdem durch den Reichstag selbst die Indemnität für die Chinaexpedition erteilt worden sei, sei diese Angelegenheit auch für Bayern erledigt. Das Verhalten der deutschen Soldaten in China sei musterhaft gewesen. Geiger (Centr.) meint, die bayerische Regierung hätte darauf wirken müssen, daß der Reichstag vorher betreffs der Expedition gefragt werde. Ministerpräsident Crailsheim verteidigt nachdrücklich das Vorgehen der Reichsregierung, welche vor der Chinaexpedition das Programm dem diplomatischen Ausschusse des Bundesraths vorlegte. Da der Reichstag nicht etwa durch eine Resolution den Reichskanzler von der persönlichen Verantwortung gegenüber dem Reichstag entlastet, sondern Indemnität in formellem Sinne des Reichsgesetzes erteilte, seien alle Schritte der Reichsregierung, darunter auch die Mitwirkung der bayerischen Regierung voll legalisirt, und eine besondere Indemnität durch den bayerischen Landtag sei nicht erforderlich. Daß sich Bayern unter keinen Umständen von der Theilnahme an der Chinaexpedition ausschließen dürfte, sei selbstverständlich. Das wäre ein Flecken auf Bayerns Ehre gewesen. (Zustimmung). Crailsheim schließt mit dem Hinweis, daß er seit 20 Jahren an diesem Plage stehe und einerseits die nationale Ehre hochgehalten, andererseits jeden Eingriff in Bayerns

Selbstständigkeit abgewehrt habe. Diese Politik trug für Bayern gute Früchte. Nach Bemerkungen des Finanz- und des Kriegsministers tritt das Haus in die Spezialdiskussion des Militäretats ein.

Augsburg, 5. Nov. Der Fall Kneißl wurde nachträglich auf die Tagesordnung der gegenwärtigen Schwurgerichtsperiode gesetzt, und zwar für 14.—16. November.

Oesterreichische Monarchie.

* Wien, 5. Nov. Einer Petersburger Meldung der „Polit. Corr.“ zufolge ließ anlässlich der Einführung der Riz Stone die russische Regierung, welche bereits wiederholt in Konstantinopel die Aufmerksamkeit auf die Zustände in den macedonischen Vilajets lenkte, neuerdings und selbstverständlich ausschließlich zum Zwecke der Befestigung der allgemeinen Ruhe auf der Balkanhalbinsel ihre Ansichten über die Angelegenheit kundgeben.

Frankreich.

* Paris, 5. Nov. (Meldung der „Agence Havas“.) Admiral Caillard meldet telegraphisch sein Eintreffen vor Mytilene ohne Angabe von Einzelheiten, doch ist es wahrscheinlich, daß der Admiral 2 Häfen der Insel besetzte und die Bölle beschlagnahmte. Es ist weder davon die Rede, die Bölle von Smyrna zu beschlagnahmen, noch die Aktion auf andere Inseln des Archipels auszudehnen. Weitere Maßregeln sollen ergriffen werden, falls sich der Sultan nicht unterwirft. Admiral Caillard hat in dieser Hinsicht eine gewisse Aktionsfreiheit.

Rußland.

* Petersburg, 6. Nov. Nach Meldungen aus Tambow und Saratow ist Schneefall eingetreten.

* Moskau, 5. Nov. Im französischen Konsulat wurde ein Diebstahl begangen. Silberzeug und Kleidungsstücke, sowie eine größere Summe Geldes fielen dem Dieb in die Hände. Der Dieb, welcher mit dem Mantel des Konsulatssekretärs, dessen Cylinderhut und Regenschirm das Konsulat beim Paradausgang verließ, fuhr in einem Fiaker davon.

* Moskau, 6. Nov. Zwischen der Station Brendejewo und Radanzew der Jaroslauer Eisenbahn überfielen Räuber den Zug. Derselbe wurde von dem Zugpersonal angehalten, worauf die Räuber entflohen. Es stellte sich heraus, daß eine Entgleisung des Zuges beabsichtigt war. — Auf der Wolga zwischen Rybinsk und Limbink herrscht Eisgang. In Kaluga ist bei 4 Grad Kälte der erste Schnee gefallen.

* Chaborowsk, 6. Nov. Die Schienenlegung auf der Mandschurischen Bahn ist nunmehr beendet.

Bulgarien.

* Sofia, 6. Nov. Der Präsident der Sobranje Geshow demissionirte mit der Begründung, daß er durch Privatgeschäfte überbürdet sei. Es scheint, als ob die National-

partei, deren Führer Geshow ist, mit dessen Demission die Opposition schärfer betonen und der Regierung Verlegenheiten bereiten wolle.

Türkei.

* Konstantinopel, 6. Nov. Im griechischen Hospital ist ein neuer Pestfall festgestellt worden.

Asien.

* Jerusalem, 4. Nov. (Neuer.) In der Kirche vom Heiligen Grabe kam es zwischen Römisch-katholischen und Griechisch-Orthodoxen zu einer großen Schlägerei, welche auf beiden Seiten Verwundungen zur Folge hatte. 5 Franziskaner sind lebensgefährlich verwundet worden. Der Ausbruch des Streites ist den Römisch-katholischen zuzuschreiben, welche wiederholt einen Theil des die Kirche umgebenden Hofes ausfüllen wollten, während die Griechisch-Orthodoxen den Anspruch erhoben, daß dies ihr ausschließliches Recht sei. Schon seit mehreren Tagen sind Truppen an dieser Stelle aufgestellt worden, um einen Zusammenstoß zu verhindern, aber plötzlich nahm die Zahl der Streitenden so zu, daß die Truppen ihnen nicht gewachsen waren.

* Jaffa, 5. Nov. Das deutsche Schulschiff „Charlotte“ ist hier eingetroffen. Prinz Adalbert von Preußen begab sich mit den Kadetten nach Jerusalem.

Amerika.

* Manila, 5. Nov. In Moncada, Provinz Tarlak ist eine weitverzweigte Verschwörung entdeckt worden, in die mehrere Mitglieder der Ortsverwaltung verwickelt sind. Die Verschwörung wurde durch die Frau eines Verschwörers verrathen. Ein Detektiv versteckte sich in dem Hause, in dem die Verschwörer zusammenkamen, um ihr Verhalten zu beobachten. Eine Anzahl Personen sind verhaftet und viele belastende Papiere gefunden worden. Die Verschwörer beabsichtigten am 1. Dezember, gleich nach Sonnenuntergang das Haus anzuzünden, welches neben den amerikanischen Militärbaracken stand. Wenn dann die amerikanischen Soldaten zum Löschen herbeieilen würden, sollten 150 Verschwörer sich auf die Wache der Amerikaner stürzen, sich ihrer Waffen bemächtigen und mit der Niedermetzelung der Soldaten beginnen.

Vom südafrikanischen Krieg.

Prätoria, 5. Nov. Die Buren haben die beiden Kanonen, die zur Nachhut Benfons gehörten, mit sich weggeführt.

Verschiedenes.

— „Sin se drin?“ Hatten da, so wird dem „Hubertus“ geschrieben, ein paar feuchtfrohliche Jagdgenossen im „Schwan“ zu Sch. eine böse Sitzung und sintemalen junge Weine alte müde Weine machen, beschloß man, für schweres Geld den einzigen im Ort verfügbaren Wagen zur Heimfahrt zu mieten. Ob dieses guten Einfalls mußte noch einer getrunken werden. In stockfinsterner Nacht, bei kaltem

„Ängstige Dich um meinewegen nicht so, Vater,“ unterbrach ihn Helene sanft.

„Mich täuschest Du nicht länger, ich müßte doch gar kein Gefühl haben, wollte ich Dich noch länger Deinem Schicksal überlassen. Ich bin einmal hart gewesen gegen Dich, als Jener — als der junge Häuslinger damals Abschied von Dir nahm. Ich will noch heute meine Zustimmung zu einer Heirath mit ihm geben, wenn es Dich glücklich und gesund macht — gleichviel, ob er arm ist — ich will ihm selbst meinen Entschluß mittheilen, sag' mir offen, wo er sich befindet — vertraue Deinem Vater, der wieder gut machen will, wenn er Dir Schmerz bereitet hat; dann wirst Du eine gesündere Gegend aufsuchen, Luftveränderung wird Dir auch gut thun. Ich eile gleich, um die nöthigen Schritte zu thun, bereite Dich vor, ich werde auch gleich den Arzt hersenden.“

Damit entfernte sich Neuburger. Sein Frühstück blieb heute vollständig unberührt, denn wie konnte ihm in diesem Augenblick Speise und Trank munden, wo er wußte, daß das einzige Wesen, das er auf dieser Welt liebte, vielleicht in größter Gefahr schwebte. Erst wenn er durch den Arzt das Nähere über ihren Zustand erfahren, konnte er seine Entschließung treffen. — —

Der bald darauf erschienene Arzt machte ein sehr ernstes Gesicht, als er das Krankenzimmer wieder verließ und dem in banger Sorge seiner harrenden Vater das Ergebnis seiner Untersuchung mittheilte. Zwar konnte er noch nicht genau die Ursache der Krankheit feststellen, doch soviel hatte er erkannt, daß irgend ein geheimer Kummer an dem Lebensmark der Kranken zehren mußte, wodurch eine gewisse Lebensüberdrüssigkeit bei ihr Platz gegriffen hatte.

Jetzt unterlag es für Neuburger keinem Zweifel mehr — was er im Anfange nur als Vermuthung gehegt, wurde zur Gewißheit — Gott sei Dank, da war es doch noch nicht zu spät, wenn sonst ihr körperlicher Zustand noch hinreichend die Fähigkeit besaß, die Krankheit zu überwinden.

„Ich werde morgen Früh verreisen, Helene, ängstige Dich deshalb nicht, ich werde Dir gewiß eine frohe Botschaft mitbringen,“ sagte Neuburger, als er nach dem Doktor wieder in das Zimmer seiner Tochter trat.

Was nach langer, langer Zeit wieder das erste Mal war und worüber sich die alte Haushälterin nicht wenig wunderte, Neuburger verreise. Auf das Sorgfältigste mußte der altmodische schwarze Rock, die schwarzen Beinkleider und die weiße Weste hergerichtet werden,

und schon diese äußerlichen Vorbereitungen befundeten, daß er einen wichtigen Schritt vor hatte.

Auf der Fahrt nach der Residenz hatte er hinreichend Zeit, darüber nachzudenken, was seit gestern ihn unausgesetzt beschäftigte, um seinen Plan zu ordnen. Freilich, ein leichter Schritt war es nicht, den er zu thun beabsichtigte. Die Hälfte seines Vermögens würde er hingeben, wenn ihm der heutige Weg erspart bliebe, aber seinem Kinde zu Liebe mußte er ihn unternehmen, so schwer es ihm auch ankam. Was würde Erich Häuslinger, dessen Aufenthalt er heimlicher Weise aus den Briefen seiner Tochter ausgekundschaftet, sagen, wenn er ihm jetzt Helene zur Gattin anbot. Er mußte doch mit Freuden zugreifen, wenn er das Mädchen, das er liebte, nebst einer reichen Mitgift erhielt? Es kam ihm auch der Gedanke, daß der junge Mann sein Anerbieten zurückweisen könnte. Zurückweisen? Lächerlich! Zähle nicht sein Vermögen nach vielen Tausenden, sodaß er selbst zur Stunde nicht einmal wußte, wie reich er war, wenn er nicht vorher seine Bücher zu Rathe zog.

(Fortsetzung folgt.)

Wetter hält der Kutscher unterdessen bei seinem etwas unruhigen Pferde und flucht von seinem Sitz herunter, obwohl man ihm einige Gläser Mohnöl hinausgeschickt hatte. Mit einem Male wurde er des Hausknechts ansichtig. „Sin' se drin?“, fragt der Kosselenker. „Ja,“ nickt der Pförtner und bringt schleunigst seine theure Person vor einem soeben losbrechenden Regenschauer in's Trockene. „Na, dann man zu,“ ruft der Automedon vulgaris, gibt der Pferde einen Fißer und raffelt mit seinem Fuhrwerk zu dem alten Nest hinaus. „Na, sind die aber bes...“

denkt der Kutscher, da hinter ihm im geschlossenen Wagen Alles so ruhig war, „da gibt's ein Extratrinkgeld hernach,“ und die Pferde liefen, was das Zeug halten konnte. Nach zwei Stunden kommt er am Bestimmungs-ort an und knallt schon von Weitem mächtig mit der Peitsche. Im Gehößt ist noch Licht und die sorgsame Hausfrau tritt selbst herfür und öffnet mit raschem Griff den Schlag. Der Wagen ist leer. „Sin' se drin?“ Jetzt geht dem Kutscher freilich ein Licht auf. Sie waren drin, aber im Gastzimmer des „Schwans“ von

Sch. und mußten schließlich durch Nacht und Nebel und durch den greulichen Schmutz heimwandern, denn dem Kutscher, der sich nicht denselben Weg zurücktraute, begegneten sie in jener Nacht nicht mehr.

[Amtsgericht Durlach.] Tagesordnung zu der am Donnerstag den 7. November, Vormittags 9 Uhr, stattfindenden **Schöffengerichtssitzung**. 1) Julius Engelmann von Wilsberg wegen Verleumdung. 2) Josef Kirchenbauer von Söllingen und Gen. wegen Körperverletzung. 3) Wilhelm Jakob Girtbach von Berghausen und Gen. wegen Jagdvergehens. 4) Christian Fränkle von Königsbach wegen Körperverletzung. 5) Karl Erb Ehefrau in Grödingen wegen Verleumdung.

Amtsverkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Rechtsagenten, Vermittlungsagenten, Auskunfteien und Auktionatoren betreffend.

Nr. 31.806. Nachstehend bringen wir die Verordnung obigen Betreffs, welche am 1. November d. J. an Stelle der Verordnung vom 28. Februar 1890 in Kraft tritt zur allgemeinen Kenntniß.

Die in Betracht kommenden Gewerbetreibenden werden hierbei besonders auf die veränderten Bestimmungen in § 1, § 6 Abs. 2, § 8 und 9 sowie § 11 der neuen Verordnung zur genauen Darnachachtung hingewiesen.

Durlach den 30. Oktober 1901.

Großherzogliches Bezirksamt:

Dr. Popp.

Verordnung.

Die Rechtsagenten, Vermittlungsagenten, Auskunfteien und Auktionatoren betreffend.

Auf Grund des § 38 Absatz 1 und 4 und § 148 Ziffer 4a der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900 — wird im Einverständnis mit dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterricht hinsichtlich des Geschäftsbetriebs der Rechtsagenten und der gewerbemäßigen Vermittlungsagenten für Immobilienverträge, Darlehen und Heirathen, hinsichtlich der gewerbemäßigen Auskunftserteilung über Vermögensverhältnisse und persönliche Angelegenheiten, sowie hinsichtlich des Geschäftsbetriebs der Auktionatoren (Versteigerer) verordnet, was folgt:

§ 1.

Wer das Geschäft eines Rechtsagenten, eines gewerbemäßigen Vermittlungsagenten für Immobilienverträge, Darlehen und Heirathen, der gewerbemäßigen Auskunftserteilung über Vermögensverhältnisse und persönliche Angelegenheiten, sowie eines Auktionators (Versteigerer) betreibt, ist zur ordnungsmäßigen Führung eines Geschäftsbuches verpflichtet.

Als Rechtsagenten sind diejenigen Personen zu behandeln, welche gewerbemäßig fremde Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmende Geschäfte besorgen, insbesondere die darauf bezüglichen schriftlichen Aufträge abfassen.

Als Auktionatoren (Versteigerer) sind diejenigen Personen zu behandeln, welche sich, ohne in der Eigenschaft als Staats- oder Gemeinde-Beamte hierzu befugt zu sein, gewerbemäßig mit der Versteigerung beweglicher oder unbeweglicher Sachen befassen. Die gewerbemäßige Versteigerung von unbeweglichen Sachen ist nur solchen Personen gestattet, welche vom Justizministerium hierzu eine Bestallung (§ 36 vgl. mit § 35 Absatz 3 der Gewerbeordnung) erhalten haben.

Als gewerbemäßige Vermittlungsagenten sind auch fernerhin die sich gewerbemäßig mit der Ehevermittlung befassenden Personen zu behandeln, wenn gleich das Versprechen eines Lohnes für die Ehevermittlung gemäß § 656 des Bürgerlichen Gesetzbuchs eine Rechtsverbindlichkeit nicht begründet.

§ 2.

Das Geschäftsbuch muß zum Eintrag folgender Angaben mindestens 9 Spalten enthalten:

1. fortlaufende Nummer (Ordnungszahl),
2. Datum der Empfangnahme des Auftrags,
3. Name, Stand und Wohnort (Wohnung) des Auftraggebers,
4. Art des Auftrags,
5. Datum der Erledigung,
6. Art des vollständigen Abschlusses des Geschäftsauftrags,
7. aus Anlaß des Auftrags empfangene Beträge, und zwar:
 - a. Kostenvorschüsse,
 - b. Gebühren oder sonstige Vergütungen,
 - c. Ersatz für Auslagen, unter Angabe des Tags der Empfangnahme und genauer Bezeichnung der Art und des Betrags der einzelnen Eingänge,
8. Angaben über die Gelder, Werthpapiere, sonstigen Werthfachen und Urkunden (wie Schuldverschreibungen, Wechsel, Pläne, Zeichnungen und dergleichen), welche aus Anlaß des Auftrags
 - a. in Empfang genommen,
 - b. zurückgegeben worden sind, unter Bezeichnung der einzelnen Gegenstände, des Datums der Empfangnahme und der Rückgabe, sowie der Person des Uebergebenden und Rückempfängers,
9. Bemerkungen.

§ 3.

Das Geschäftsbuch muß dauerhaft gebunden und mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen sein; es darf nicht eher in Gebrauch genommen werden, als bis das Bezirksamt auf erfolgte Prüfung die Vorschriftenmäßigkeit bestätigt und die Gesamtzahl der Seiten durch einen Eintrag auf der ersten Seite beglaubigt hat.

Das Herausnehmen oder Zusammenkleben von Blättern, sowie das Einheften neuer Blätter ist untersagt.

Die Einträge müssen in fortlaufender Reihenfolge deutlich mit Tinte geschrieben und dürfen nicht unleserlich gemacht werden.

§ 4.

Die in § 1 bezeichneten Geschäftstreibenden haben alle von ihnen zur Besorgung angenommenen Aufträge und die Art ihrer Erledigung unter fortlaufenden Ordnungsziffern in das Geschäftsbuch wahrheitsgetreu einzutragen.

Dabei ist Folgendes zu beobachten:

1. Der Eintrag in die Spalten 1 bis 4 hat am Tage, wo der Auftrag angenommen wurde, in die Spalten 5 und 6 am Tage des vollständigen Abschlusses des Auftrags, in die Spalten 7 und 8 spätestens an dem auf den Empfang, beziehungsweise die Rückgabe folgenden Tage zu geschehen.
2. In der Spalte 7 sind die Einzelbeträge, welche als Kostenvorschuß, Gebühr, Vergütung oder Ersatz für Auslagen in Empfang genommen wurden, unter Angabe der Person des Zahlenden, der Leistung, für welche, und des Tags, an welchem gezahlt wurde, zu verzeichnen.

Auch Naturalien und sonstige Werthgegenstände, welche für Besorgung des Geschäftes geleistet wurden, sind, und zwar in Geld geschätzt, hier einzutragen. Werden eingezahlte Kostenvorschüsse später ganz oder theilweise zurückgegeben oder gegen Forderungen an Gebühren, Vergütungen und dergleichen wettgeschlagen, so ist hierüber in der Spalte 9 (Bemerkungen) unter Angabe des Datums Eintrag zu machen.

3. In Spalte 9 ist auf die über die Erledigung des Auftrags etwa geführten Akten oder besonderen Bücher (vergleiche § 6 dieser Verordnung) unter Angabe des Aktenheftes beziehungsweise der Buchseite hinzuweisen. Geben diese Akten oder Bücher über die in Spalte 7 und 8 des Geschäftsbuches bezeichneten Gegenstände vollständige Auskunft, so genügt eine summarische Angabe in Spalte 7 und 8 nebst einem Hinweis auf die bezügliche Seite der Akten oder des besonderen Buches.

§ 5.

Ohne Erlaubniß des Bezirksamts dürfen die Geschäftsbücher der in § 1 bezeichneten Geschäftstreibenden nicht vernichtet werden.

§ 6.

Sofern zum Zwecke der Erledigung der einzelnen Aufträge besondere Akten geführt oder die aus Anlaß der Aufträge vorgenommenen Geschäftshandlungen außer in dem Geschäftsbuche (§§ 2 bis 4) noch in besonderen Büchern (Hauptbuch, Kassenbuch, Kopirbuch) verzeichnet werden, so ist in die Akten, beziehungsweise in das besondere Buch eine Verweisung auf die dem Auftrage im Geschäftsbuche (§ 2 Ziffer 1) gegebene Ordnungsnummer aufzunehmen.

Die einlaufenden Geschäftsbriefe, die von den auslaufenden Geschäftsbriefen zurückbehaltenen Ur- und Abschriften, letztere soweit sie nicht einen Bestandtheil des Kopirbuches bilden, ferner Quittungen, Postscheine und sonstige Schriftstücke, die sich auf die Erledigung der angenommenen Aufträge beziehen, sind, soweit sie nicht dem Auftraggeber ausgefolgt werden, aktenmäßig geheftet und überschrieben aufzubewahren.

Die gleiche Aufbewahrungspflicht gilt hinsichtlich der außer dem Geschäftsbuche geführten besonderen Bücher.

§ 7.

Gelder, Werthpapiere, sonstige Werthfachen, sowie Urkunden und andere wichtige Schriftstücke, welche von den in § 1 bezeichneten Gewerbetreibenden aus Anlaß des erhaltenen Auftrags in Empfang genommen werden, müssen, sofern sie nicht dem Berechtigten sofort auszufolgen oder nach der von dem Berechtigten getroffenen Verfügung anderweit zu hinterlegen sind, in einem besondere Umschlag oder Packet, welche mit dem Namen des Auftraggebers und der betreffenden Ordnungsziffer des Geschäftsbuchs zu versehen sind, wohlgeordnet und vor Beschädigung gesichert aufbewahrt werden.

§ 8.

Wenn einer der in § 1 bezeichneten Geschäftstreibenden aus Anlaß eines erhaltenen Auftrags Kostenvorschüsse, Gebühren, Vergütungen, Auslagenersatz oder Gelder und andere Sachen von Werth (vergleiche § 7) in Empfang nimmt, so hat er darüber sofort eine schriftliche Empfangsbcheinigung auszustellen, in welcher der Zeit-

punkt und Zweck der Empfangnahme zum Ausdruck gebracht wird. Bei der Bescheinigung des Empfangs von Gebühren (§ 9) ist zugleich die bezügliche Bestimmung des Gebührentarifs anzugeben.

§ 9.
Jeder Rechtsagent oder Auktionator (Versteigerer) hat einen Gebührentarif aufzustellen, welcher in deutlicher und erschöpfender Weise angeben muß, welche Gebühren für die einzelnen Geschäftsleistungen erhoben werden. Die Angabe eines Mindest- oder Höchstbetrags der zu erhebenden Gebühren genügt nicht.

Der Gebührentarif ist beim Bezirksamt in der erforderlichen Anzahl von Exemplaren einzureichen; eines derselben ist vom Bezirksamt unter Beglaubigung der erfolgten Einsichtnahme dem Gewerbetreibenden zurückzugeben und von diesem in seinem Geschäftslokal an einer leicht in die Augen fallenden Stelle auszuhängen. Im Uebrigen ist der Gewerbetreibende verpflichtet, den vom Bezirksamt beglaubigten Gebührentarif den Gerichten (Amts-, Gemeindegerichten u. s. f.), bei welchen er etwa als Parteivertreter auftritt oder Anträge stellt, in der von ihnen für erforderlich erklärten Anzahl von Exemplaren mitzutheilen.

In gleicher Weise ist im Falle einer Aenderung des Tarifs zu verfahren.

Die in dem ausgehängten Gebührentarif bestimmten Sätze dürfen, solange der Tarif nicht unter Beachtung vorstehender Bestimmungen abgeändert ist, von dem Gewerbetreibenden nicht überschritten werden.

§ 10.
Jeder der in § 1 bezeichneten Geschäftstreibenden ist verpflichtet, bei der Eröffnung des Gewerbebetriebs das Lokal desselben, sowie jeden späteren Wechsel des letzteren sofort der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Diese Anzeige ist von der Ortspolizeibehörde dem Bezirksamt zur Einsicht vorzulegen.

§ 11.
Jeder der in § 1 bezeichneten Geschäftstreibenden ist verpflichtet, den Polizeibehörden und den von ihnen damit betrauten Organen zum Zwecke der Ausübung der Kontrolle auf Anfordern die von ihm geführten Bücher, Akten und Belege, sowie die etwa in seiner Verwahrung befindlichen Gegenstände seiner Auftraggeber vorzuzeigen, den Polizeibehörden sie auf Verlangen auch vorzulegen und der Behörde, soweit es im Interesse der polizeilichen Kontrolle nöthig ist, Auskunft über seine Geschäftsführung zu erteilen.

§ 12.
In dem Geschäftslokal eines Geschäftstreibenden der im § 1 bezeichneten Art muß an einer in die Augen fallenden Stelle ein gedrucktes Exemplar dieser Verordnung zur Hand sein.

§ 13.
Das Bezirksamt ist ermächtigt, bestimmten Geschäftstreibenden der im § 1 bezeichneten Art, deren Geschäftsbetrieb ganz unbedeutend ist, auf Ansuchen von der Befolgung einzelner dieser Vorschriften Nachsicht zu erteilen. Von der hinsichtlich eines Rechtsagenten erfolgten Nachsichtsertheilung ist dem Amtsgericht Kenntniß zu geben.

§ 14.
Diese Verordnung tritt mit dem 1. November d. J. an Stelle der Verordnung vom 28. Februar 1890, die Rechtsagenten, Vermittlungsagenten und Auktionatoren betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 132), in Kraft.

Karlsruhe den 7. Oktober 1901.

Großherzogliches Ministerium des Innern:
Schentel. Vdt. Dürr.

Die Berichtigung der noch ausstehenden
Zumlagen

wird hiermit in Erinnerung gebracht.
Durlach den 5. November 1901.
Stadtkasse.

Gefälleinzug.

Mittwoch den 13. und
Donnerstag den 14. November
d. Js., jeweils Vormittags 9 bis
12 Uhr und Nachmittags 2 bis
5 Uhr, findet im Gasthaus zum
Adler in Wisserdingen der dies-
jährige Gefälleinzug des Groß-
Domänenamts Karlsruhe für Pacht-
zinsen, Gras- und Holzgelde statt.
Wer an diesen Tagen seine
Schuldigkeiten nicht bezahlt, hat so-
fortige Verreibung zu erwarten.

Privat-Anzeigen.

Dienstmädchen-Gesuch.

Ein anständiges Mädchen, das
sich allen häuslichen Arbeiten willig
unterzieht, wird sofort eingestellt.
Näheres Hauptstraße 68.

Adler, 1 Viertel in der Luß,
zu verpachten
Seboldstraße 7.

Süßen Most,

per Liter 24 S., verkauft über die
Straße
Aug. Goldschmidt Wwe.,
Bfinsstraße 17.

Schönes Fussmehl

hat billig zu verkaufen
Bäckerei Schuster,
gegenüber der Güterhalle.

Küchenschrank,

ein gut erhaltener, sowie ein
Kanapee zu verkaufen
Bahnhofstraße 2, 2. St.

Altes

Stopfwelschkorn,

ungarisches, extra grobkörnig,
empfiehlt
August Schindel.

Frischgeschossene prima

Hasen! Hasen!

in jeder Preislage.
Reh, im Ganzen per Pfund 65 Pfg.,
zerlegt billigt.
Rebhühner, Fasanen.

Heute eingetroffen:

Echte holl. Schellfische, Rheinzander,
lebende

Rheinhechte, Aale, Schleyen, Weißfische etc.

Betterauer Gänse, Straßburger Bratgänse,
Boullarden, Capaunen, Enten,

Gahnen, Puter, Perlhühner, Suppenhühner
empfiehlt billigt

Oskar Gorenflo.

NB. Gänse und Puter auch zerlegt.

Holländ. Schellfische & Seelachs,

per Pfund 35 S., treffen heute ein bei

Philipp Luger.

Morgen (Donnerstag):

Gebackene Fische

Alte Brauerei Bauer.

Donnerstag wird

gechlachtet.

Carl Weiß z. Flug.

Den feinsten gekochten

Coburger Schinken, Pommer'sche Gänsebrust

im Aufschnitt empfiehlt

Osk. Gorenflo.

Hafer,
Welschkorn,
Welschkornschrot,
Futtermehl,
Kleie,

en gros und en détail, bei
August Schindel.

Schon

Alles probirt

und herausgefunden, daß

Carl Nill's

allein echte

Spitzwegerich-

Brustbonbons

die allerbesten

Hausmittel geg. jed. Husten, Heiser-

keit, Katarrh, Verschleimung etc.

und nur echt in Packeten à 10 Pfg.,

20 u. 40 Pfg., also nicht offen

ausgewogen, zu haben sind in

Durlach bei F. W. Stengel.

Große Ersparniß im Haushalt mit

Maggi

zum Würzen

der Suppen, Saucen, Gemüse,
Salate u. s. w., ebenso Maggi's
Gemüse- und Kräftsuppen. Stets

frisch zu haben bei

S. Blum, Gröbingerstraße 7.

Neue Erbsen,

" Bohnen,

" Linsen

empfiehlt billigt

Aug. Schindel.

Sofort zu verpachten

ein Acker am Dürrbach, 1/2 Morgen,

nahe der Stadt. Zu erfragen bei

der Expedition dieses Blattes.

Codes-Anzeige.

Verwandten, Freunden
und Bekannten die traurige
Nachricht, daß es Gott dem
Allmächtigen gefallen hat,
meinen lieben Mann,
unsern lieben Sohn, Bruder,
Schwager und Onkel

Lorenz Deger

im Alter von 26 Jahren, ver-
sehen mit den hl. Sterbesakra-
menten, heute Nacht in Karls-
ruhe durch einen sanften Tod
zu erlösen.

Durlach, 6. Nov. 1901.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Katharine Deger,

geb. Hauswirth.

Die Beerdigung findet Frei-
tag Vormittag 10 Uhr von der
Friedhofskapelle Durlach aus statt.

Trauerhaus: Wilhelmstraße 5.

Rosen,

jetzt gepflanzt und sofort niedergelegt,
haben dieselben bis zum Frühjahr
meist schon junge Wurzeln gebildet
und geht daher selten eine Pflanze
zu Grund, während bei Frühjahrsp-
flanzung durch trockene, rauhe Luft
die Stämme häufig vertrocknen.

Ich empfehle eine gute Qualität
Hochstämme in vielen Sorten mit
Namen, per Stück M 1.20. Preis
nur für November giltig.

Friedrich Wendling,

Kunst- u. Handelsgärtner,
Gröbingerstraße 69.

Zimmer, ein freundliches, heiz-
bares, ist sogleich zu
vermieten

Palmaienstraße 7.

Laufmädchen

für Morgens sofort gesucht. Zu
erfragen bei der Exped. d. Bl.

Kaiseranzugmehl

offerire von heute ab:

1/2 Btr. 3,80 M,

1/4 " (12 1/2 Pfd.) 1,90 "

6 Pfd. 0,95 "

und liefere solches auf Bestellung
frei in's Haus.

Aug. Schindel,

Ecke Adler- u. Schlachthausstr.

Redaktion, Druck und Verlag von H. D. u. S. Durlach